

Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand S-chanf beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Verbot für Motorwagen und Motorräder (Sig. 2.13, [2.03, 2.04]) Zusatztafel: Zubringerdienst gestattet S-chanf / Chapella, Via Suot, zwischen der Verzweigung Plaun da la Clüsa und der Verzweigung Via Sur, Koordinaten Signalstandorte: 2'796'760/1'167'875 und 2'796'760/1'167'901

2. Mit dieser Massnahme soll das unnötige Befahren der Gemeindestrasse unterbunden werden.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 25.03.2024 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand S-chanf eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

Der Gemeindevorstand

S-chanf, 12.04.2024